

D a s K ö n i g r e i c h S c h w e d e n.

(liegt zwischen 20° 20' bis 49° 10' östl. Länge und 55° 22' bis 71° 11' 30'' nördl. Breite.)

Flächeninhalt.

7,935,55 □ Meilen (geogr.) in Europa.
2,75 □ Meilen (geogr.) für die westindische Insel Barthelmen.

Wohnplätze im eigentlichen Königreiche.
111 Städte, 35 Marktflecken, 32 Landungsplätze,
2523 Kirchspiele, 106,784 Höfe, 598,600 Häuser.

Gebirge.

Die Skandinavischen oder Nordischen Alpen, Norwegen von Schweden trennend, heißen in Süden das Sevegebirge und in Norden der Kiblen (Kölen.) Die Schneelinie fängt auf den Schwedischen Gebirgen mit 4100 Fuß an, und bildet höher hinauf folgende Gipfel:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1) den Sneehattan | 7650 F. über der Meeresfl. |
| 2) den Sjötoppen | 6079 „ „ „ |
| 3) den Sulitelma | 5796 „ „ „ |
| 4) den Areskutan in Herjedalen | 5308 „ „ „ |
| 5) den Eruckufjall am Fämundsee | 4536 „ „ „ |

Vorgebirge.

Kulten auf der Südwestseite, Landsort auf der Ostseite, Høburg auf der Südseite von Götland.

Meere welche die Küste bespülen.

- 1) Das Deutsche Meer, bildet in Süden den Kattegat und hängt mittelst des Sundes mit dem Baltischen Meere zusammen.
- 2) Das Baltische Meer, umschließt die Inseln Gottland und Oeland, und bildet in Norden den Böttischen Busen, vor welchen die Mandsinselgruppe liegt.

Flüsse.

A. ins Deutsche Meer strömend:

- 1) die Götaelf oder der Ausfluß des Wenersees; macht bei Trollhätta einige Katarakte und nimmt dann die große Sewaelf auf.

V. Heft. 3

- 2) die Aethra- oder Falkenbergs A, kommt aus dem Ebnnersee, und mündet bei Falkenberg in den Kattegat.
- 3) die Nossaa, kommt aus Jönköpung und fällt bei Halmstadt ins Meer.
- 4) die Laga A die von Kronoberg herströmt, und unterhalb Laholm den Kattegat erreicht.
- 5) die Rønne A, oder der Abfluß des Ringsæes, und endet in der Kullabucht.

B. dem Sund zufließend:

- 6) die Råflinge A in Malmö.

C. ins Baltische Meer sich ergießend:

- 7) die Helga A in Christianstad, theils aus der Möckel theils aus dem Finja see kommend.
- 8) die Rotneby A aus Kronoberg strömend.
- 9) die Mörrum A gleichfalls aus Kronoberg fließend.
- 10) die Aemelf aus Kalmar.
- 11) die Motala, der Ausfluß des Wetter, der die Seen Vor, Royen und Glar durchstreicht und sich in die Bucht Braviken bei Norrköping mündet.
- 12) die Trosaelf in Nyköpung.
- 13) die Nyköpungelf.
- 14) die Sagelf in Westerås.

D. in den Böttischen Busen mündend:

- 15) die Dalelf, die aus den zwei Armen, den östlichen und den westlichen zusammenfließt und mehrere Wasserfälle bildet.
- 16) die Liusnaelf, aus drei Armen sich vereinigend, der Mitea, Liusna und Täanna, die sich im See Låsen sammeln, dann mehrere Seen bildet, die aus Norwegen herbeiströmende Worna aufnimmt und dann kurz vor ihrem Ausflusse wiederum mehrere Seen formet.
- 17) die Riurundaelf kommt aus Hernösand, bildet mehrere Seen und mündet ohnweit Riurunda aus.
- 18) die Indalself unweit ihres Ursprungs Nagunda

heißend, bildet den 120 Ellen hohen Katarakt Eds und bei Utanede einen Wasserfall.

- 19) die Angermanelf, kommt aus zwei Armen, von den Lappmarken her, im Kirchspiele Linden zusammen; sie nimmt dann mehrere kleine Flüsse auf, theilt sich beim Orte Tisan abermals in zwei Arme und mündet bei Hernösand aus.
- 20) die Gideäelf sammt der Lera.
- 21) die Luleäelf aus drei Strömen sich bildend.
- 22) die Piteäelf.
- 23) die Umeäelf.
- 24) die Torneäelf.

Binnenseen.

- 1) der Wenern, 14 Meilen lang, 6 Meilen breit, 98,4 □ Meilen Flächeninhalt, und 147 Fuß höher als der Kattegat in welchen er mittelst der Götaelf ausfließt.
- 2) der Wettern, 15 Meilen lang, 2½ Meilen breit, 34,85 □ Meilen Flächeninhalt, an 180 Ellen tief, 292 Fuß über dem Baltischen Meere und 145 Fuß über dem Wenern erhaben.
- 3) der Hielmaren, 6 Meilen lang, 3 Meilen breit, 8,2 □ Meilen Flächeninhalt und 40 Ellen über dem Baltischen Meere erhaben. Hat eine nicht unbedeutende Insel.
- 4) der Mälaren, 12 Meilen lang, 6 Meilen breit, 36,9 □ Meilen Flächenraum, und hat an 1300 größere und kleinere Eilande.
- 5) der Sillian, 5 Meilen lang, 2 Meilen breit, 8,2 □ Meilen Flächenraum, größte Tiefe 200 Klaftern. Hat mehrere Eilande.
- 6) der Dellen, aus zwei abgeschrittenen Theilen, Süders und Norderdellen bestehend.
- 7) der Storsjön, 7 Meilen lang, 3 Meilen breit, 10,1 □ Meile Flächenraum haltend. Auf ihm befinden sich mehrere nicht unbedeutende Inseln.

- 8) der Änn.
- 9) der Kallen.
- 10) der Hotangen.
- 11) der Wasdalen.
- 12) der Flå.

Kanäle.

- 1) der Trolhättakanal, welcher, indem er die Götaelfschiffbar macht, den Benern mit dem Deutschen Meere verbindet. Er hat 8 Schleusen.
- 2) der Arbogakanal, der den Mälaren mit dem Hielmaren verbindet, und hat 9 Schleusen.
- 3) der Strömsholmskanal, zwischen dem See Vars in Westerås und dem Målar, mit 25 Schleusen.
- 4) der Södertelgekanal, der den Målar mit dem Egelfstawiik oder mit dem Baltischen Meere verbindet.

Mineralquellen.

An 360, worunter die Bäder zu Medevi, die Gesundbrunnen zu Loka, Säter, Ramlösa und Rotneby die berühmtesten sind.

Volksstämme.

- 1) Schweden, als die Mehrzahl der Bewohner, Abkömmlinge des Germanisch-Keltischen Völkersammes.
- 2) Finen, in den Lappmarken und in Herndöfund als Kosonisten, mit besonderer Sprache.
- 3) Lappen, in den Lappmarken, als Fischer- und Rennthiernomaden lebend.

Hauptzweige der Industrie.

Örnerbau als Landwirtschaft in Nordschweden zu keiner Zeit ausreichend; Mittelschweden liefert Hafer und Südschweden Roggen, doch beide Provinzen nur nothdürftig. — Handelspflanzen, an den Küsten des Bottnischen Busens: Flachs und Hanf; Tabak in den südlichen Provinzen. — Hopfenbau höchstens zum Bedarf. — Kummelbau in Malmö. — Obstbau bloß in den südlichen Provinzen. — Viehzucht: der Pferde nur in einigen südlichen Landestheilen; des Rindviehes vorzugsweise in Angermanland. Schaafzucht, besonders mit veredelten Sorten scheint nicht zu gedeihen. Die Ziegenzucht so wie die Schweinezucht ist beträchtlich. In Lappland herrscht das Rennthier, und Dienenzucht ist in Malmö zu finden. — Fischerei wird vom Strande an den Binnenseen und von den Skären aus, besonders auf

Häringe, Störmlinge, Hechte, Auster, Makrelen, Flunder, Dorsche und Hummern getrieben. — Holz ist eine Stapelwaare der Ausfuhr. — Der Bergbau besonders auf Eisen, Kupfer, Alaun, Silber, Salpeter, Blei und hie und da auch auf Gold wird, so wie der Steinkohlenbau lebhaft betrieben, und dieserhalb ist auch Schweden in Hinsicht des Bergbaues in 11 Bergdistricte getheilt: 1) Sala Silberbergwerk; 2) großer Kupferberg; 3) neuer Kupferberg in Westmanland; 4) Ost und Westbergdistrikt in Dalarna und Westmanland; 5) Nora; und Lindebergdistrikt in Westmanland und Norrke; 6) Wärnlands Bergdistrikt; 7) Schonen; und Kronobergs Bergdistrikt; 8) Westernorlands Bergdistrikt; 9) Westerbottens; und Lapplands Bergdistrikt; 10) Uplands und Roslagens Bergdistrikt und 11) Södermanlands und Ostgotlands Bergdistrikt. —

Kunstfleiß.

- 1) Am vorzüglichsten sind diejenigen Fabriken, die sich mit Verarbeitung der Metalle beschäftigen, ob schon noch manches zur Vollkommenheit fehlt; demnach gehöret hieher: die Verfertigung des Messings und der Messingwaaren, des Bleiweißes, der Uhren, des Alauns, des Eisen- und Kupfervitriols, des Schwefels, des Salpeters, des Pulvers.
- 2) Die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien.
- 3) die Leinwandweberei und Tuchmacherei so wie auch Zeugmacherei, jedoch nur zum Gebrauch für den gemeinen Mann.

Alle andere noch vorfindliche Fabrikgegenstände, wie die Verarbeitung der Seide, der Baumwolle ic., sind nur sparsam und in einzelnen Anstalten zu finden.

Handel.

Binnenhandel. Dieser ist zwar beträchtlich, beschränkt sich aber doch größtentheils nur auf die Stapelstädte und die Seehäfen.

Außenhandel. Schweden bringt nur im Handel: Eisen, Kupfer, Holz und Holzwaaren und Fische, empfängt dagegen aber die meisten Bedürfnisse des Lebens und der Bequemlichkeit.

Wichtigste Handelsorte.

Im ersten Range: Stockholm und Göteborg.
Im zweiten Range: Christianstad, Eimbrisham, Falckenberg, Falsterbo, Gefle, Halmstad, Helsingborg, Herndö-

sand, Hudickswall, Jönköping, Norrtelge, Nyköping, Öregrund, Dösthamar, Skandr, Söderham, Södertöping, Strömstad, Sundsvall, Trosa, Uddewalla, Warberg, Westerwiik, Wisby, Ystad.

Kursirende Münzen.

1) Geldgehalt.

Es werden aus der Mark Silber 7 1/2 Stück gemünzt, die 14 Loth 8 1/2 Gr. Rdn. fein halten.

- 1 Reichs- oder Speciesthaler = 1 Rthlr. 10 gl. 10 pf. = 48 Schillinge.
- 1 Schilling = 8 1/4 Pfennig Sächsisch. = 12 Dere.
- 1 Der = 2 2/3 Pfennig.

2) Geprägtes Geld.

a) in Gold.

- 1 Dukaten = 1 Rthlr. 46 Schilling.

b) in Silber.

- 1 Reichsthaler = 48 Schillinge.
- 1 Doppelplatte = 32 "
- 1/2 Platte = 8 "
- Ein Stück zu 4 "
- Ein Stück zu 2 "

c) in Kupfer.

- 1 Doppelplante = 6 Rundstücke. = 1/2 Schilling.
- 1 Plante = 3 Rundstücke. = 1/4 Schilling.
- 1 Rundstück (Dere) = 1/2 Schilling.
- 1 Syrkar = 3/4 Schilling.

3) Papiergeld.

Zu verschiedenem Gehalt nach steigendem und fallendem Werthe unter der Benennung Bankzettel und Reichsschuldenszettel.

Maas.

a) Längenmaas.

- 1 Elle = 2 Fuß = 233 Par. Linien.
- 1 Fuß = 12 Zoll.
- 1 Zoll = 12 Linien.
- 1 Ruthe = 8 Ellen.
- 1 Faden = 3 Ellen.

1 Schwedische Meile = 18,000 Ellen und gehen deren $10\frac{2}{3}$ auf einen Aequatorialgrad.

b) Flächenmaaß.

1 Tonne Ausfaat = 14,000 Schwedische □ Ellen.
1 Schwedische □ Meile = $23,142\frac{2}{3}$ Tonnen Ausfaat,
= $2\frac{1}{5}$ geogr. □ Meilen.

c) Körpermaaß.

1 Tonne = 8 Viertel = 32 Kappar = 56 Kannen
= 9336 Par. Kubic Zoll.
1 Viertel = $923\frac{1}{25}$ Par. Kubic Zoll.
1 Kappar = $230\frac{1}{81}$ „ „ „
1 Kanne = $132\frac{1}{80}$ „ „ „

Bei Getraide: 1 Tonne = 2 Spannen.
1 Spanne = 2 Halbspannen.
1 Halbspanne = 2 Viertel.

1 Tonne eingefalzene Häringe = 1000 Stück.

d) Flüssigkeitsmaaß.

1 Eimer = 2 Anker = 30 Kannen = 60 Stoop
= 3960 Pr. Kubic Zoll.
1 Anker = 1980 Pr. Kubic Zoll.
1 Kanne = 132 „ „ „
1 Stoop = 66 „ „ „
1 Fuder Wein = 2 Orhöfde.
1 Orhöfd = $1\frac{1}{2}$ Ohm.
1 Ohm = 2 Eimer.

1 Tonne flüssiger und feuchter Waaren = 48 Kannen.
(Die Pech- und Theertonnen, können nur 1 Stoop kleiner seyn.)

1 Last = 12 Tonnen.
1 Last Theer oder Pech = 13 Tonnen.
1 Last Salz = 18 Tonnen.
1 Last Flachß, Hanf etc. = 60 Schiff- oder 120 Liespfund.

Gewicht.

a) Viktualiengewicht.

1 Pfund = 8848 Aße.

b) Bergwerksgewicht.

1 Pfund = 7821 Aße.

c) Mark Landstädtergewicht.

1 Pfund = 7450 Aße.

d) Mark Stapelgewicht.

1 Pfund = 7078 Aße.

1 Schiffspfund Viktualiengewicht = 20 Liespfunde.
= 400 Pfunde.

1 Liespfund = 20 Pfund Viktualiengewicht.

1 Schiffspfund Eisen = 16 Liespfunde.

1 Centner = 120 Pfunde.

1 Pfund = 32 Loth.

1 Loth = 4 Quentinen.

1 Quentinen = $69\frac{1}{2}$ Aße.

Unterrichtsanstalten.

- 1) Universitäten. Die Universität zu Upsala und die zu Lund.
- 2) Gymnasien. Zu Upsala, Linköping, Skara, Strängnäs, Wexerås, Wexjö, Lund, Göteborg, Kalmar, Karlstad, Hermösand, Gefle und Wisingsö.
- 3) Volksschulen, als Bürger- und Kirchspielschulen in allen Städten, Flecken und Kirchspielen.
- 4) Besondere Unterrichtsanstalten.
 - a) die Navigationschulen zu Stockholm und Karlskrona.
 - b) die Militärschule zu Karlsberg.
 - c) die Oscarschule für Soldatenkinder.
 - d) die Herrnhuterlehranstalt zu Göteborg.
 - e) das Priesterseminar zu Upsala.
 - f) das Bergkollegium zu Stockholm.

Gelehrte und patriotische Gesellschaften.

- 1) die seit 1786 gestiftete Schwedische Akademie.
- 2) die 1739 errichtete und 1741 bestätigte Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.
- 3) die im Jahr 1766 errichtete Akademie der Wissenschaften zu Upsala.
- 4) die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer 1753 zu Stockholm gestiftet und 1786 erneuert.
- 5) die Gesellschaft für Wissenschaften und Literatur zu Göteborg.
- 6) die Akademie des Ackerbaues zu Stockholm.
- 7) die Akademie der Kriegswissenschaften zu Karlsberg.
- 8) die Gesellschaft pro patria zu Stockholm.
- 9) die Bibelgesellschaften zu Stockholm und Göteborg.
- 10) die physiographische Gesellschaft zu Lund.
- 11) die scandinavische Gesellschaft zu Stockholm.
- 12) verschiedene Ackerbaugesellschaften.

Hülfsanstalten für Wissenschaften und Künste.

- 1) die Bibliotheken, unter welchen die königl. zu Stockholm den ersten Platz einnimmt.

2) die Naturaliensammlungen bei dem Bergkollegium zu Stockholm und bei der Universität zu Upsala, so wie das zoologische Kabinet bei der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.

3) das königl. Museum zu Stockholm.

4) die Sternwarten bei der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, zu Upsala und zu Lund.

5) die botanischen Gärten zu Upsala, Lund und Stockholm.

6) das Landmesserkomptoir zu Stockholm.

7) die Akademie der freien Künste 1735 gestiftet und 1773 erweitert.

8) die musikalische Akademie 1771 gegründet.

Staatsverfassung.

Eingeschränkte erbliche Monarchie an deren Spitze ein König steht, dem die Repräsentanten des Volks, die Reichsstände, zur Seite stehen. — Das Reich wird nach den Reichsgrundgesetzen und einer Constitution regiert. — Die Thronfolge ist in der durch den Ruf des Volks und durch Adoption des jetzigen Königs Karl XIII. im Hause Bernadotte in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt, und mit Ausschluß der Nachkommenschaft weiblicher Linie erblich; jedoch muß sich der König zur reinen evangelischen unveränderten Augsburgischen Konfession und der im Beschlusse der Versammlung zu Upsala 1593 angenommenen und erklärten Lehre bekennen. — Eine Civilliste für den Monarchen sowohl als für den Kronprinzen wird von den Ständen festgesetzt und bewilliget. — Die Residenz des Königs ist Stockholm, Lustschlößer sind zu Drottningholm, Haga, Gripsholm, Ulricsdal und Swartsö. — Das Schwedische Volk theilt sich in 4 Klassen ab, 1) den Adel, als Herren, Ritter und Knappen in 1117 Geschlechtern; 2) den Klerus, 3) die Bürger und 4) die Bauern. — Die Nation übt ihre sich vorbehaltenen Rechte durch ihre Deputirten (die Reichsstände) aus. Der König ernennet den Landmarschall für den Adelstand und die Sprecher (Taleman) für den Bürger- und Bauernstand; der Erzbischof von Upsala ist beständiger Sprecher für den Priesterstand. — Die Stände verordnen auf jedem Reichstage, der nicht länger als drei, höchstens vier Monate dauern darf, einen Justizsachwalter und Stellvertreter zur Aufsicht über die Gesetze bei den Richtern und Beamten, der jährlich eine Darstellung des Zustandes der Verwaltung durch den Druck bekannt macht. — Diejenigen Städte, die das Recht haben Deputirte auf den Reichstag zu senden, sind nach ihrer Rangordnung folgende: Stockholm, Upsala, Norrköping, Göteborg, Malmö, Lands-

Krona, Kalmar, Karlskrona, Nyköpings, Västerwik, Gofte, Wisby, Falu, Halmstad, Christianstad, Helsingborg, Karlskrona, Engelholm, Ystad, Marstrand, Warberg, Westerås, Arboga, Drebroy, Jönköpings, Linköping, Köpings, Strengnäs, Skara, Wexiö, Lund, Söderköping, Hudiksvall, Mariestad, Karlstad, Herneborg, Thorsålla, Eskilstuna, Borås, Wennerborg, Enköpings, Sala, Sigtuna, Wadstena, Skenninge, Lidköping, Degergrund, Södertelje, Norrby, Hedemora, Lindsberg, Nora, Eksjö, Uddevalla, Åkersund, Hjo, Ulricehamn, Skövde, Christinehamn, Sundsvall, Söderhamn, Umeå, Piteå, Luleå, Mariefred, Wisby, Linköping, Falköping, Alingsås, Wimmerby, Kongälv, Sölvisborg, Laholm, Trosa, Östhammar, Säter, Åmal, Skandr, Falkenberg, Kongsbacka, Limbrishamn, Strömstad, Grema, Warholm. — Das Königreich Norwegen ist nicht als ein Theil des Königreichs Schweden, sondern als eine unter dem Haupte eines Königs verbundene Krone zu betrachten. — Die Ritterorden sind: 1) der Seraphinenorden, 1331 gestiftet und 1748 wiederum hergestellt, ihn können nur Fürsten und hohe Staatsbeamte erhalten. Es liegt dem Orden ob, über alle wohlthätige Stiftungen des Reichs die Oberaufsicht zu führen; 2) der Schwertorden, von Gustav I. errichtet und von Friedrich I. erneuert. Er ist für Militärverdienste bestimmt; 3) der Nordsternorden, seit 1748 von Friedrich I. für Civilverdienste errichtet; 4) der Wasaorden, von Gustav III. für Verdienste im Acker- und Bergbau, im Handel und in Künsten bestimmt; 5) der Orden Karl XIII. seit den 27. Mai 1811, zur Belohnung wohlthätiger Bemühungen bestimmt.

Staatsverwaltung.

A. Centralbehörden.

- 1) der Staatsrath aus 9 Mitgliedern, sämmtlich eingeborne Schweden, bestehend.
- 2) die Kommission für die allgemeinen Reichsangelegenheiten.
- 3) die Kanzlei für das Kriegsdepartement, für das Innere, für die Finanzen, für die kirchlichen Angelegenheiten.

B. Verwaltung des Innern.

Das Königreich wird in Länne und diese in Fögderien (Boigteien), deren jede aus verschiedenen Häraden (Districten) besteht, abgetheilt. Die Stadt Stockholm bildet einen Län für sich, in den übrigen Lännen hat ein Landhöfding (Landeshauptmann) die Oberaufsicht.

V. Heft. 3

C. Polizeiverwaltung.

Diese liegt in den Händen des Landshöfdings und wird in niederer Instanz von den Häradshöfdingen und Kammergerichten verwaltet. In Stockholm und Göttheborg sind unter dem Oberstatthalter besondere Polizeimeister angestellt. — Was die Staats- und Eigenthumspolizei anbelangt, so ist diese als ein Muster für andere Europäische Staaten eingerichtet, wobei sich das bestehende Landmesseeomptoir große Verdienste mit erworben hat. — Die Medizinalpolizei besorgt das königl. Gesundheitskollegium zu Stockholm, mit welcher eine medizinische Gesellschaft verbunden ist. Der Staat ist in Physikate eingetheilt und in den meisten Städten von nur einiger Bedeutung, findet man Krankenhäuser, Entbindungshäuser, Lazarethe und Blatternimpfungshäuser. In einigen Städten findet man auch Quarantäneanstalten. — Hospitäler, Waisenhäuser und milde Stiftungen stehen, wie schon erwähnt, unter der Oberaufsicht des Seraphinenordens. — Assuranzkompagnien für Schiffe und Waaren und ein in Stockholm stationirtes Seeversicherungsgericht, findet man eingerichtet. — Brandversicherungsanstalten findet man noch nicht. — Auch eigentliche fahrende Posten sind noch nicht vorhanden, dagegen die Extrapostverfassung sehr zweckmäßig und pünktlich ist. — Gewerbe und Handel stehen unter der Aufsicht des königl. Handelskollegiums, das sich in die Justiz- und Manufacturdivision abtheilt, unter ersterer stehen in den Städten sogenannte Halbgerichte.

D. Justizverwaltung.

Das höchste Revisionsgericht ist der königl. hohe Gerichtsstuhl (Konungens högsta Domstat) in welchem der König, wenn er zugegen ist, selbst präsidirt. Appellationsinstanzen sind: das Hofgericht zu Stockholm und das Hofgericht zu Jönköping. In zweiter Instanz sprechen auf dem Lande die Lagmansgerichte, die in jedem Bezirke jährlich einmal gehalten werden. In den Städten gilt das Rathesgericht als zweite Instanz. Das unterste Gericht ist auf dem Lande das Häradsgerecht, und in den Städten ist dieses das Kammereigericht. — Die Geistlichkeit, das Militär, die Aerzte, die Bergleute und der Hofdienst haben ihre besondern Gerichte. — Das Hofgericht hat es mit Handelsfachen zu thun. — Die Oberaufsicht über sämmtliche Gerichte und Verwaltung der Geschäfte besorgt der Kanzler. — Uebrigens hat Schweden sein seit 1442 herrührendes, auf dem Reichstage 1734 aufs neue durchgesehenes, auch 1804 zu

Stockholm unter den Titel: Sweriges Rikes Lag, gillad och antagen pa Riksdagen Ahr in Druck erschienenes Civil- und Kriminalgesetzbuch.

E. Finanzverwaltung.

Die Einkünfte fließen aus den Domainen, aus dem Grundbuche und der Mantelsabgabe, aus den Abgaben des Klerus, aus der Kopfsteuer, aus der Lagmans- und Häradshöfdingsränta oder der eigentlichen Grundsteuer, aus den Zöllen, aus dem Post- und Stempelregale, aus der Branntweinsarhente, aus einigen kleinen Gefällen, aus den Türkenpässen, aus Taxen auf Rang, Besoldung, geistige Getränke, Gasthöfe, Defen, Billiarde, aus dem Salpeterminopol, aus den Lottereeinkünften und aus der allgemeinen Bewilligungssteuer zusammen. —

Leider übersteigen fast in jedem Jahre die Ausgaben die ordentliche Einnahme, und es betrug für 1825 die Schuldenlast an 44 Millionen Gulden.

Die Verwaltung der Einkünfte geschieht entweder durch das Kammerkollegium, als höchste Finanzbehörde des Reichs, oder durch das Staatskomptoir, als höchstes Kassenkollegium. — Das Kammergericht hat Streitigkeiten über Staatseinkünfte und über Vergehungen niederer Finanzbedienten, zu entscheiden; auch bildet es die oberste Rechnungsbehörde. Das Bergwerkskollegium hat die Aufsicht über die Bearbeitung der Gruben, es bildet auch zugleich die zweite Instanz für alle Civil- und Kriminalfachen, die bei den Berggerichten vorkommen.

F. Kirchenstaat.

Die herrschende Kirche ist im Reiche die lutherische, doch ist auch andern Religionssecten freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet. Man nimmt an, daß an 2,633,350 Lutheraner mit Einschluß der Pietisten, Swedenborgianer und Herrnhuter, 800 Katholiken und 450 Juden im Lande leben.

In kirchlicher Hinsicht wird Schweden in 12 Stifter mit 120 Probsteien eingetheilt, und zwar Upsala mit 26, Strengnäs mit 15, Westerås mit 15, Karlstad mit 11, Linköping mit 21, Kalmar mit 8, Wexiö mit 12, Skara mit 14, Göttheborg mit 9, Lund mit 24, Wisby mit 3, und Herneborg mit 12; hierzu kommen noch die Sprengel des Pastor Primarius und Oberhofpredigers zu Stockholm und des Superintendenten der Admiralität zu Karlskrona. — Die Geistlichkeit jedes Stifts steht unter einem Bischofe,

wovon der zu Upsala den Rang und Titel eines Erzbischofs und Primas des Reichs hat. Bei jedem Bisthum ist ein Domkapitel oder Consistorium ecclesiasticum, das in den Universitätsstädten aus den Professoren der Theologie, in den übrigen bischöflichen Städten aus den Lektoren der Gymnasien besteht, die in jeder Stiftsstadt, mit Ausnahme von Wisby sich befinden. Außer den bischöflichen Konsistorien, befindet sich noch zu Stockholm ein Hofkonsistorium, ein Stadtkonsistorium und ein Admiralaratskonsistorium, die sämtlich unter dem Erzbischof von Upsala stehen. — Die Juden haben zu Stockholm unter einem Oberlandrabbiner eine Synagoge.

Militair (für 1825.)

Im Frieden 45,200 Mann.

Waffenplätze.

Eigentliche Festungen hat Schweden nicht, nur Waffenplätze kann man nennen: Malmö, Christianstad, Karlskrona, Bohus und Kalmar. Den Hafen von Stockholm schützen die Batterien Wårholm und Fridrichsborg.

Seemacht (für 1825.)

Im Frieden 30 Schiffe.

„ Kriege 372 „

Kolonie.

Die westindische Insel Barthelemy, liegt zwischen St. Martin und Saba $17^{\circ} 55'$ nördlicher Breite und $314^{\circ} 40'$ der Länge. Hat $217\frac{1}{2}$ □ Meilen Flächenraum und eine Volksmenge von 18,000 Seelen. Der Hauptort ist die Stadt Gustavia mit dem Hafen Carénage, 800 Häuser, 10,000 Einwohner.

Topographie des Königreichs Schweden.

A. Mittelschweden

(zwischen $29^{\circ} 5'$ bis 37° östlicher Länge und $58^{\circ} 42'$ bis $62^{\circ} 25'$ nördl. Breite.)

Låne:

1) Stockholm, Stadt; 2) Stockholm, Land; 3) Drottningholm; 4) Upsala; 5) Wåsterås (Westerås); 6) Nyköpings; 7) Derebro; 8) Karlstad.

B. Südschweden

(zwischen $28^{\circ} 42'$ bis $34^{\circ} 51'$ östlicher Länge und $55^{\circ} 21'$ bis $59^{\circ} 14'$ nördl. Breite.)

Låne:

9) Göteborg (Göteborg); 10) Elfsborg; 11) Skaraborg; 12) Linköping; 13) Kalmar; 14) Jönköping; 15) Kronoberg; 16) Karlskrona (Bleking); 17) Götland (Gottland); 18) Halmstad; 19) Christianstad; 20) Malmöhus (Malmöhus).

C. Nordschweden (Norrland)

(zwischen $29^{\circ} 50'$ bis $41^{\circ} 46'$ östlicher Länge und $61^{\circ} 39'$ bis $69^{\circ} 20'$ nördl. Breite.)

Låne:

21) Falu (Storakopparberg); 22) Gessleborg; 23) Jämtland; 24) Wåster, Norrland; 25) Wåsterbotten; 26) Nordbotten (Norbotten) und zwar:

- a) das nördliche Westbotten.
- b) die nördlichen Lappmarken.
 - α) Piteälappmarken.
 - β) Luleälappmarken.
 - γ) Torneå.